

Still ruht dein Herz . . .

Still ruht dein Herz! Du bist geschieden! Dem Wandersmann entwand der Stab. Du gingst dahin zum ewgen Frieden, Und alles Leid deckt nun dein Grab.

Still ruht dein Herz! An Deiner Bahre Steh'n Deine Lieben, Freunde Dein, Im tiefsten Schmerz Dir zu bezeugen, Du wirst uns unvergessen sein.

Still ruht dein Herz! Im Vaterhause Da ruht es aus von allem Weh. O, schlummre sanft in stiller Kluft, Wir sprechen leis: Ade, ade!

Getäuschte Hoffnungen.

Hoffnung haben, ist ebenso notwendig zum Leben wie ... Hoffnungen haben, ist ebenso notwendig zum Leben wie ... Hoffnungen haben, ist ebenso notwendig zum Leben wie ...

schweigt, und abermals in unser Volk drang und drang, ...

Abstimmungen über die Darmat-Angelegenheit.

(102. Sitzung.) In Berlin, 2. Dezember. Nach Ablehnung eines kommunistischen Antrages, der sich mit der Auseinandersetzung mit den Hohenzollern beschäftigt wird im Preussischen Landtag die allgemeine Aussprache zum Haushalt der Finanzverwaltung fortgesetzt.

Abg. Goll (Dem.) stellt fest, daß auch die neuen Bestimmungen des Finanzausgleichs die Gemeinden schwer getroffen hätten. In der Frage der Hauszinssteuer müßten die Städte eine Entlastung erfahren.

Abg. Müller-Franken (Wirtsch. Bdg.) mißbilligt die Bewilligungskreditlinie des Landtags, ohne an die Deckung des 20-Millionen-Fehlbeitrages zu denken. Der Redner wendet sich weiter dagegen, daß der Staat der Privatwirtschaft immer mehr Konkurrenz macht.

Abg. Dr. v. Breyher (Woll.) bezeichnet die Hauszinssteuer als die ungerechteste Steuer, die wir haben. Deshalb lehnt seine Partei den Etat ab, da er sich auf der Hauszinssteuer aufbaue. Die Beratungen werden unterbrochen zur Vornahme von Abstimmungen.

Zuerst stehen die Abstimmungen zu der Darmat-Angelegenheit zur Erledigung.

Die kommunistischen Anträge gegen die Feststellungen des Untersuchungsausschusses werden abgelehnt. Angenommen werden die Vorschläge des Ausschusses, für die grundsätzlich auch die Rechte stimmt. Auch der Teil des Ausschuhentwurfes findet Annahme, der besagt:

Was die Beziehungen von im öffentlichen Leben stehenden Persönlichkeiten zu Darmat betrifft, so hat die Beweiserhebung nicht ergeben, daß bei Gewährung der Staatsbankkredite an die hier behandelten Konzerne im politischen Leben stehende Personen sich direkte oder indirekte Vorteile verschafft haben.

Der Antrag der Deutschnationalen, die Worte „oder indirekte“ zu streichen, wird abgelehnt. Ein deutschnationaler Antrag, der feststellen will, daß Abg. Heilmann die ihm als Parlamentarier gezogenen Grenzen Darmat gegenüber überschritten hat, wird abgelehnt. Angenommen dagegen wurde die Ausschuhfassung, die feststellt, daß Heilmann im Falle Darmat unvorsichtig gehandelt habe.

Im Anschluß daran wurde der Etat der Seehandlung selbst angenommen und dazu eine große Reihe von Anträgen Annahme fand gleichfalls der Haushalt des Finanzministeriums, soweit er noch nicht erledigt war.

Bei den restlichen Abstimmungen für die zweite Beratung des Haushalts der Handels- und Gewerbeverwaltung fand die Entschließung des Hauptausschusses Annahme. Im Haushaltsplan für 1926 die zur Förderung der Hausindustrie bestimmten Mittel angemessen zu erhöhen.

Die Abstimmungen zum Haushalt des Innenministeriums erbrachten die Annahme mehrerer Entschließungen des Prämienausschusses, die sich auf Änderungen von Amtsbezeichnungen beziehen.

Beim Haushalt der Landwirtschaftlichen Verwaltung fand der Ausschuhentwurf Annahme, die im

want zur die Vorbereitung der inneren Valuation ...

Nach Beendigung der Abstimmung legte das Haus die Beratung über den Haushalt der Finanzverwaltung fort.

Abg. Meyer-Solingen (Soz.) meinte, daß unter dem Steuerdruck am meisten die Arbeitnehmer zu leiden hätten.

Finanzminister Götter-Abschiff

stellte mit, daß der Staat im Besitz von 80% der Anteile der Siemens-Elektrizitäts-A.G. sei. Die Provinzen könnten in diesem Jahre mit einem Aufkommen von 50 Millionen aus der Kraftfahrzeugsteuer rechnen. Das preussische Finanzministerium sei nicht bereit, an den Intendanten von Schilling's noch für vier Jahre Gehalt zu zahlen. Der preussische Staat werde vielleicht in absehbarer Zeit eine Auslandsanleihe aufnehmen.

Abg. von Rehr (Dtn.) rekte fest, daß viele Betriebe aus ihrer Substanz Steuern zahlen müssen.

Abg. Dr. Heß (Str.) meint, daß für einen Unitarismus im Landtag sich keine Mehrheit finden werde.

Der Kurszettel als Zeuge der Not.

(Von unserem volkswirtschaftlichen Mitarbeiter.)

Die Zeit, in der selbst der kleine Beamte und Geschäftsmann allabendlich mit fiebernder Ungeduld das Erscheinen seiner Zeitung erwartete, um den letzten Kurs dieser oder jener Aktie oder auch des Dollars nachzusehen, ist längst vorüber. Wenn heute jemand den Kurszettel seines Lieblingsblattes regelmäßig verfolgt, so tut er es höchstens, weil er sich vergewissern will, ob sich noch immer kein Zeichen für die Besserung unserer Wirtschaftslage erkennen läßt. — Einige große deutsche Zeitungen berechnen allwöchentlich den Durchschnittskurs der an der Berliner Börse notierten Aktien. Der Stand dieser Wertpapiere wird mit 100 Proz. angenommen. Der Aktien-Index läßt dann erkennen, um wieviel der Durchschnittskurs höher oder niedriger geworden ist, und welche Aktien eine besonders große oder besonders geringe Veränderung gegenüber dem Stande vom Anfang des Jahres erfahren haben. In den letzten Wochen, die — aus jenen Daten erkennbar — eine Verjüngung der Wirtschaftskrise gebracht haben, hat sich der Aktien-Index fortwährend senkt. Am 21. Oktober war er bereits auf 74,6 (86,1 Proz.) des Standes vom 7. Januar gesunken. Seitdem ist der Aktien-Index auf 50,3 Proz. zurückgegangen.

Selbstverständlich haben nicht alle Gruppen von Aktien einen gleich großen Kursrückgang erfahren. Bei näherem Zusehen findet man, daß in den von der Krise in erster Linie betroffenen Wirtschaftszweigen die Aktienkurse besonders stark gedrückt worden sind. Am schlechtesten — 49,2 Proz. des Standes vom 7. Januar — stehen Maschinenaktien; in geringem Abstände — 43,5 und 43,9 Proz. — folgen Eisen- und Metallaktien. In dem schlechtesten Stand ver Terrainaktien — 46,3 Proz. — kommt die Enttäuschung im Wohnungsbauwesen zum Ausdruck. Unter dem Durchschnitt oder wenig darüber stehen Schiffahrtsaktien (50,9 Prozent), Kohlenaktien (59,9 Proz.) und Textilaktien (59,8 Proz.). Verhältnismäßig günstig abgeschnitten haben die Aktien der privaten Eisenbahngesellschaften (78,7 Proz.), Bankaktien (85,4 Proz.) und Brauereiktien (88,1 Proz.). Wir erkennen hieran ganz deutlich, daß in erster Linie die auf Export angewiesenen Wirtschaftszweige von der Krise getroffen sind und sich eine fühlbare Minderwertung der Geschäftsanteile gefallen lassen müssen. Am wenigsten in Mitleidenschaft gezogen wurden die Papiere derjenigen Wirtschaftszweige, die ganz oder überwiegend für den in-

„Unsere Heimat“ — Beilage zum Wilsdruffer Tageblatt.

Allgemeine gebaut und unterhalten werden wird, sind von der politischen Gemeinde zu Sachsdorf zu bauen und zu unterhalten.

Spann- und Handdienste sollen dabei den Gemeindegliedern, so lange nicht ein entgegengeleiteter Beschluß gefaßt wird, nicht angefordert werden.

Die Lieferung des zum Baue und zur Besserung der von der politischen Gemeinde zu unterhaltenden Wege nötigen Materials sowie die dazu nötigen Arbeiten sollen in der Regel an den Mindestfordernden vergeben werden.

In Wegebau-Angelegenheiten begann der Gutsbesitzer Karl Gotthelf Raune (Nr. 24) 1858 einen Prozeß mit der Gemeinde, den sein Sohn und Nachbesitzer Karl Heinrich Raune bis 1861 fortführte. Die Gemeinde forderte von den Besitzern, über deren Flur der Wilsdruff-Sachsdorfer Kommunikationsweg führt, denselben in Stand zu halten. Dieser Weg zweigt von der Dorfstraße in Sachsdorf bei dem Gute des erwähnten Raune ab und führt in südlicher Richtung nach der Weichen-Wilsdruffer Chaussee, die er dicht vor Wilsdruff erreicht. Die größte Strecke dieses Weges liegt in der Flur des Gutes Nr. 24, während der übrige Teil desselben durch die Felder der Güter Nr. 25, 27, 33 und 6 geht. Wie es scheint, haben sich die Besitzer dieser Güter anfangs einmütig geweigert, die Wegebesserung als Oblast ihres Besitztums anzuerkennen. Wegen der unterlassenen Instandsetzung des Weges, der, bisher nur zweigleisig, durch die angeordnete Verbreiterung aber viergleisig werden sollte, wurde 1843 von der zuständigen königlichen Amtshauptmannschaft in die Kommune Exekution (Straftrupp) o., 21 Tage eingelegt, die mit 5 agr. (gute Groschen) in die Kommunalliste berichtet wurde. Während die Besitzer der Güter Nr. 25 und 6 jeder 21 agr. in die Kommunalliste zahlten, war die Gemeinde geneigt, das Gericht zu Klipphausen um Beitreibung der 21 agr. oder 26 Neugroschen 3 Pfennige (1 agr. = 12 1/2 Pf.; 1 Neugr. = 10 Pf.) von den Besitzern der Güter Nr. 24, 27 und 33 anzurufen. Dasselbe wies es aber ab, da die Exekution der Gemeinde auferlegt sei. Es erklärten jedoch die Besitzer von 27 und 33, den Weg, wenn er von der Gemeinde vorschrittsmäßig in Stand gesetzt worden sei, künftig, soweit er ihr Grundstück berühre, zu unterhalten. Im Jahre 1847 ließ Raune, um Land zu gewinnen, den Weg aus der Höhe herausheben und ihn je nach der örtlichen Beschaffenheit 1 1/2 bis 3 Ellen mit ohngefähr 6 Ellen breiter Fahrbahn aufbäumen und herstellen und an seiner Feldseite mit Kirschkäufen bepflanzen. Dieser im eignen Interesse unternommenen Besserung des Weges folgte 1858 eine zweite, die Raune den Worten seines Verwahrungsscheines nach ausgeführt hat, ohne dazu rechtlich verpflichtet zu sein, nur um die unwillkommenen Gäste der Einquartierung fern zu halten. Raune betrat nun den Rechtsweg; aus den sehr umfangreichen Akten über diesen Prozeß erhellt, daß der streitige Weg in früheren Jahren den Namen Mühlweg geführt hat, wodurch seine Eigenschaft als Privatweg von seiten Klägers dargetan wird; jener diente den Sachsdorfer Besitzern, die Mahlgäste der in ältester Zeit zu Sachsdorf, gegenwärtig aber zu Wilsdruff gehörigen Hofmühle waren. Die Eigenschaft des Weges als Kommunikationsweg bestreitet Kläger und weist darauf hin, daß die Verbreiterung desselben dann schon viel früher angeordnet worden sei und nicht erst 60 Jahre nach

bestimmt zu haben. Ein Verzeichnis der „Geschenken (derer, die geschenkt haben) auf die Jahre 1800 bis 1824, das mit dem jagten (achten = langamen) Ranft auf Kirstens Güte“ (Nr. 19) schließt, läßt eine bestimmte Reihenfolge nicht erkennen. Von 1832 an wurde der Bierkhanf auf ein Vierteljahr und, wie ausdrücklich geschrieben steht, nach dem Lose vergeben. Jedoch schon nach sechs Jahren wurde diese Art des Verfahrens aufgegeben, und der Reichshank wurde verpachtet, wodurch der Allgemeindelasse eine bedeutende Einnahme erwuchs. Den ersten Pacht für den Bierkhanf in Höhe von 24 Thlr. aufs Halbjahr zahlte die „Kretschmarin“, die Besitzerin von Nr. 21, während er aufs folgende Jahr (1839) für das Höchstgebot von 28 Thlr. an Gotthelf Raune (Nr. 24) vergeben wurde. Der dorewähnten Kretschmarin wurden 1830, als sie den Reichshank ausübte, 5 Thlr. Strafe angedroht wegen „Sebens fremder Gäste“. Sie hatte wurde auch behördliche Genehmigung zur Ausdehnung der Reichshankbesignis auf den „den Herrn Rektor, den Herrn Cantor“ uvo. aus Wilsdruff als Gäste bewirtet, während die Einrichtung des Reichshankes nur für die Bewohner des Ortes bestand. 1837 hatte sie ein Neuschod (2 fl 18 gl) Strafe zu zahlen, weil sie Tanz und Korpsenschmaus gehalten, wozu sie Personen von Wilsdruff und Hühndorf eingeladen hatte. 1840 ist die Gemeinde 54 Thlr. Pacht für den Bierkhanf von Leonhardt. 1842 wurden fast 34 Thlr. Schankpacht an die berechtigten Gemeindeglieder verteilt, und trotzdem war noch ein Kassenbestand von 114 Thlr. vorhanden. Auf Ansuchen erhielt die Gemeinde 1835 von der Kreisdirektion zu Dresden die Konzession zum Ruff- und Tanzhalten im Reichshank an den drei hohen Festen, ingleichen am Kirchweih- und Erntedankfest. Zehn Jahre später wurde auch behördliche Genehmigung zur Ausdehnung der Reichshankbesignis auf den Bier- und Brantweinshank an fremde Gäste, sowie auf das Tanzmusikhalten erteilt unter der Voraussetzung, daß der jedesmalige Pächter des Reichshankes hinsichtlich seiner Persönlichkeit und der ihm zu Gebote stehenden Lokalitäten geeignet erscheine. Die Genehmigung zum Beherbergen und zum Weinschanf, um die von der Gemeinde gleichzeitig nachgesucht worden war, wurde nicht erteilt, wohl aber dem Pächter des Reichshankes persönliche Konzession zum Weinschanf auf besonderes Ansuchen in Aussicht gestellt.

1833 hielt die Witwe Kretschmar bei der Landesdirektion um Genehmigung zur Anlegung einer „Schänke“ an. Ob ihr Gesuch Erfolg gehabt hat, war nicht zu ermitteln. 1835 ist die Gartennahrung Nr. 17 (Hermann Schumann) im Besitz „des Realrechtes zum Schank, zum Verabreichen von Speisen, zum Ruff- und Tanzhalten“; sie führt heutigentags noch das Schild „Wasthof zu Sachsdorf“.

Die früher bereits angedeutete günstige Finanzlage der Gemeinde hat ihren Grund teils in dem an anderer Stelle ausführlich angegebenen Pacht für Gemeindegliedern und dem Reichshankpacht, teils in Verkauf von Gemeindegütern aus dem untern Ende des Dorfes gelegenen Steinbrüchen, den Klipphausen, Cottaer, Wirkenhainer und Wilsdruffer Einwohner holten, teils auch in der Sparsamkeit, die sich darin kund gibt, daß die Gemeindeglieder verschiedene Ämter wechselweise verrichteten, ohne dafür eine Entschädigung zu erhalten, wie z. B. die Einnahme der Steuern, die Beforgung der Wächtdienste, die Ueberwachung des Getreideschuttes. 1809 betrug die Einnahme der Gemeindegelder 21 Thlr. 10 gl, denen eine Ausgabe von 16 Thlr. 19 gl 9 g gegenüberstand. Die Rechnung von 1834 weist einen Ueberschuß von 15 Thlr. auf, der 1837 auf 32 Thlr. gestiegen ist. Drei Jahre später wies die Rechnung 58 Thlr.

** Vorstehende Nachrichten sind entnommen einem Klipphausen Gerichtsprotokoll vom 14. Februar 1843.

** Acta privata in Klagen der Gemeinde Sachsdorf Beklagter, wider den Gutsbesitzer Herrn Carl Gotthelf Raune daseibst, Kläger. 1851—1861.

** Gegenwärtige Besitzer Gebrüder Kühne, Vergl. II Num. 2.

** Zu vergl. II: Orts- und Durchgangsderehr.

** In früherer Zeit war es besonders Sitte, Personen nach ihrem Gewerbe oder nach einer an ihnen scharf ausgeprägten Eigenschaft uvo. zu benennen, auch ohne sie von anderen Personen gleiches Namens unterscheiden zu wollen. — Ranft war Pächter des Gutes.

